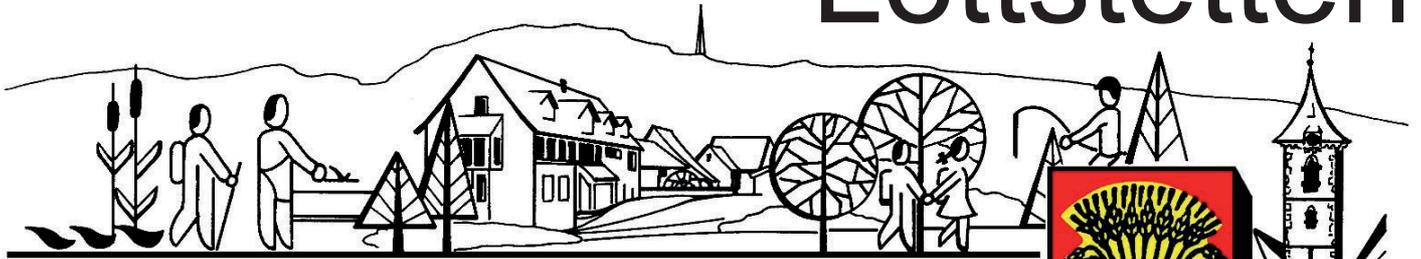


MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Freitag, 08.02.2019 Ausgabe Nr. 6



**Annahmeschluss
für KW 7:**

**Donnerstag, 14.02.2019
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 15.02.2019**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 08.02.2019

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21
☎ 07741 3322

Samstag, 09.02.2019

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20
☎ 07741 832424

Sonntag, 10.02.2019

Kloster-Apotheke Jestetten, Hauptstr. 32,
☎ 07745 7008

Montag, 11.02.2019

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73
☎ 07741 63800

Dienstag, 12.02.2019

Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12
☎ 07741 7551

Mittwoch, 13.02.2019

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 7 a
☎ 07746 9293090

Donnerstag, 14.02.2019

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Freitag, 15.02.2019

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1
☎ 07742 91106
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10
☎ 07744 314

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizeiposten Jestetten	7234
(während der Dienstzeit)	
Polizeirevier Waldshut	07751 8316531
(keine Notrufe)	
Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst	112

(Notruf)

Giftnotruf Freiburg	0761 1924-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01803 222555-30
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
badenova-Störungsnummer (Erdgas)	0800 2767767
Störungsdienst Stromversorgung	0151 21288146
www.evkr-gmbh.de	07742 85675-0
Störungsdienst Wasserversorgung	0170 3472851
Pyur Servicehotline (Kabel-TV)	030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut.....	07751 8011-0
Sozialdienst.....	07751 8011-31
Hausnotrufdienst.....	07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V.

Alten-Tagespflegestelle.....	07742 9234-50
------------------------------	---------------

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus)	0800 0079761
DRK Kleiderausgabe.....	07751 8735-0
DRK-Hausnotrufdienst.....	07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren.....	07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....

Pegasus Ambulanter Pflegedienst	07742 858182
Küssaberg	

Pflegestützpunkt.....

Landkreis Waldshut	07751 86-4245
--------------------	---------------

Telefonseelsorge (kostenlos).....

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....	0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....	08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....

Landkreis Waldshut (24 h)	07751 3553
---------------------------	------------

Offene Beratung „Courage“.....

	07751 910843
--	--------------

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....

Waldshut	07751 896770
----------	--------------

Kinderschutzbund Waldshut.....

	07741 672724
--	--------------

Hospiz-Gruppe Jestetten.....

	5525
--	------

Donum Vitae Hochrhein.....

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut	07751 898237
--	--------------

Lebenshilfe Südschwarzwald.....

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen	07741 9657277
--	---------------

Blinden- und Sehbehindertenverein.....

Südbaden e. V.	0761 36122
----------------	------------

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen.....

	07741 68403
--	-------------



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Lottstetten	Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Lottstetten sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24 Bewerber.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten**, schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister, **Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Lottstetten, den 07.02.2019



Bürgermeisteramt

Jürgen Link, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden in Baden-Württemberg 2017 durch das Eisenbahnbundesamt alle bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken und von der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) alle nichtbundeseigenen Haupteisenbahnstrecken über 30.000 Züge/Jahr kartiert.

Die Gemeinde Lottstetten ist verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für den Lärm der SBB-Strecke 760 (Eglisau-Neuhausen) in Lottstetten zu erstellen. Die Gemeinde hat hierzu am 22. März 2018 die Aufstellung des „Lärmaktionsplanes Lottstetten“ beschlossen.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Lärmaktionsplanes in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2018 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit **vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019** im Hauptamt der Gemeinde Lottstetten, Zimmer Nr. 4, Rathausplatz 1, öffentlich aus.

Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.lottstetten.de eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 15.03.2019 schriftlich – per Post oder per Email – vorgebracht werden.

Lottstetten, den 08.02.2019



Jürgen Link
Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeindekasse

Grundsteuer und Gewerbesteuer I. Quartal 2019

Die Abschlagszahlungen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer I. Quartal 2018 sind per **15.02.2019** fällig. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins. Bei Kunden mit Abbuchungsauftrag wird

der Einzug automatisch zum Fälligkeitstermin vorgenommen.

Tourismus

Erinnerung Abgabe Tourismusstatistik 2018

An alle Gastgeber im Unterkunftsverzeichnis der Gemeinde Lottstetten

Bitte denken Sie daran, die Tourismusstatistik 2018 bis spätestens **Freitag, 15.03.2019** im Rathaus ausgefüllt abzugeben oder per Mail an

konik@lottstetten.de zu schicken! Besten Dank im Voraus.

Haupt-, Standes- und Grundbuchamt geschlossen

Das Haupt- und Standesamt sowie die Grundbucheinsichtsstelle sind am Freitag, **15.02.2019** aufgrund eines auswärtigen Termins geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Müllkalender

Gelber Sack

Am Montag, **11.02.2019** werden die gelben Säcke eingesammelt.

Biotonne

Am Freitag, **15.02.2019** werden die Biotonnen geleert.

Freiwillige Feuerwehr Lottstetten



Probe Jugendfeuerwehr

Am Freitag, **15.02.2019** um 18.00 Uhr.

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **18.02.2019** um 19.00 Uhr.

Probe/Treffen Seniorenabteilung

Am Dienstag, **19.02.2019** um 19.00 Uhr.

Einsatztätigkeit Januar 2019

26.01.2019

Am Samstagnachmittag ereignete sich Richtung Nack ein schwerer Verkehrsunfall, als etwa gegen 14.30 Uhr ein Audi-Fahrer aus der Schweiz von der B 27 kommend auf die L165a einbiegen wollte. Hierbei missachtete er die Vorfahrt und kollidierte in der Folge mit einem in Richtung Lottstetten fahrenden Smart, ebenfalls mit Schweizer Kennzeichen. Der Aufprall war so heftig, dass der mit 5 Personen voll besetzte Audi gegenüber an die Leitplanke geschleudert wurde. Im Smart befanden sich 2 Personen, von denen 1 Person schwer verletzt wurde, während sich im Audi 4 verletzte Personen befanden, die zum Teil von der Feuerwehr betreut wurden.

Die schwer verletzte Person des Smarts wurde vom Rettungshubschrauber "Lions 1" in ein Schweizer Spital geflogen, während die anderen 4 Personen vom Rettungsdienst ebenfalls in verschiedene Schweizer Krankenhäuser transportiert wurden.

Ausgelaufene Betriebsstoffe wurden von der Feuerwehr mit Ölbindemittel gebunden.



Während der Dauer der Rettungsaktion wurde die Ab- bzw. Zufahrt zur B 27 sowie der betroffene Abschnitt der L 165a von der Feuerwehr komplett gesperrt.

An beiden Fahrzeugen entstand Totalschaden.

Am Einsatz waren insgesamt 34 Einsatzkräfte, davon 18 von der Feuerwehr, vom Rettungsdienst einschließlich Rettungshubschrauber 10 sowie vom Polizeirevier Waldshut-Tiengen 2, 1 Zollstreife mit 3 Personen sowie Bürgermeister Link. Der Einsatz dauerte bis kurz vor 17.00 Uhr.

„Freiwillige Feuerwehr Lottstetten...“



... unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

www.FFW-Lottstetten.de

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:
0172 7258247

Persönlicher Kontakt:

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten

Jugendraum Lottstetten, Altes Schulhaus (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus, Zi. 6, Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail-Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Ein neuer Versuch: Babysitter-Kurs in Jestetten

Mit dieser intensiven Ausbildung erwerben die Kinderbetreuer Sicherheit im Umgang mit Babys und Kindern. In einem speziell entwickelten Seminar werden die Teilnehmer zu Babysittern/Kinderbetreuern für Babys, Klein- und Schulkinder mit Zertifikat ausgebildet. Der Kurs beinhaltet auch Babypflege und Erste-Hilfe-Einheit. Auch für Bewerbungen für „Au-pair“-Stellen und „work- & travel“-Reisen ist das Zertifikat eine wertvolle Bescheinigung. Im Anschluss an den Kurs besteht die Möglichkeit in Babysitter-Vermittlungskartei des FAZ-Lauchringen aufgenommen zu werden. Meldet euch bei der Jugendarbeit an.

Wann: **15.03.+ 16.03.2019**, von 14.00 – 18.00 Uhr und 09.00 – 14.00 Uhr
Wo: Jugendraum Jestetten (Weihergasse 21)

Für Wen: vom Jugendlichen ab 13 Jahren bis zur Großmutter (10 bis 15 Personen)

Referentin: Margot Schmid (FAZ Lauchringen)

Kosten: 30,00 €

Anmeldung: per Email bei der Jugendarbeit

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 – 20.00 Uhr

Jestetten (Weihergasse 21):

mittwochs: 16.00 – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume leider geschlossen.

VHS Jestetten-Lottstetten

Babymassage

Die Massage wird mit dem Baby gemacht, nicht am Baby. Dabei vermitteln Sie mit Ihrer Berührung Liebe, Akzeptanz und Respekt. Wenn Sie während einer Ruhepause im täglichen Ablauf Ihr Baby massieren, wird die Massage ein Kommunikationsmittel, das Ihnen während Ihres gesamten Elternseins zur Verfügung steht. Gemeinsam mit Ihrem Kind setzen Sie den Grundstein für eine lebenslange Entspannungsfähigkeit. Der Babymassagekurs ist für Babys von 4 Wochen bis ins Krabbelalter sinnvoll. Kursleiterin: Carmen Wagner, Erzieherin und Dipl. Babymassagekursleiterin, Kursort: Lottstetten, Kursbeginn: Freitag, den **15.02.2019**, 10.00 bis 11.30 Uhr, 5 Vormittage, Kursgebühr: 45,00 €, Anmeldung: Tel.: 07745 928 769, Handy 0151 560 49 253 oder E-Mail: wa.carmen@web.de (**Achtung! neue Handy-Nummer**)

Türkisch für den Urlaub A1

Möchten Sie 2019 Ihren Urlaub in der Türkei verbringen? Jedoch nicht ohne die gewissen, nötigen Grundkenntnisse? Möchten Sie auch gerne mal die kleinsten Wünsche auf Türkisch formulieren können? Dann sind Sie hier richtig! Dies ist ein Grundkurs, der die Basis der Sprache und Kultur vermittelt. Gearbeitet wird mit dem Buch: „Haydi Tatile -Türkisch für den Urlaub“ vom Hueber Verlag. Dozentin: Pelin Citlak, dipl. Dolmetscherin, Realschule Jestetten, Raum Nr. 215, Beginn: Montag, den **18.03.2019**, 10 Abende, Uhrzeit: 19.00 bis 20.30 Uhr Kursgebühr: 54,00 €, Anmeldung bei: direkt bei Pelin Citlak unter: E-Mail: pangea.translation@outlook.com oder per Handy: 0177 699 0295.

R.E.S.E.T. – entspannter Kiefer – entspannter Körper

RESET ist eine einfache, sanfte und äußerst wirksame Methode um den Kiefer und den ganzen Körper zu entspannen. Es kann helfen bei Zähneknirschen, Schlafproblemen, Schmerzen, Kopfschmerzen, Migräne, Verdauungsproblemen, Ohrgeräuschen und Konzentrations-

problemen. Jeder lernt die Methode an sich selbst und anderen.

Bitte bringen Sie mit: Wasser zum Trinken, Isomatte, Decke, Kissen und ein kleines Vesper.

Dozentin: Sandra Stier, Ort: Seniorenresidenz, Friedhofstr, 6a in Jestetten, Termin: Samstag, den **16.03.2019**, von 9.00 bis 14.00 Uhr, 1 Termin, max. 10 TN, Kursgebühr: 63,00 € zzgl. 12,00 € Kursunterlagen, Anmeldung bei: vhs Jestetten-Lottstetten

Beckenbodentraining für Frauen - Basiskurs

Der Beckenbodenkurs hat das Ziel, Informationen über die Funktion des Beckenbodens und der Rumpfmuskulatur zu erfahren und Übungen für zu Hause zu erlernen.

Der Kurs beinhaltet: vielfältige Übungen zur Wahrnehmung des Beckenbodens, Informationen zu Beckenboden, Atmung und Haltung, sanfte Kräftigungs- und Stabilisationsübungen für die Beckenbodenmuskulatur, wertvolle Tipps für den Alltag. Dozentin: Ina Koppermann, Beginn: Montag, den **18.03.2019**, 3 Abende, von 18.15 bis 19.15 Uhr, Kursgebühr: 20,00 €, Anmeldung bei der vhs Jestetten-Lottstetten,

Osterbäckerei

An diesem Abend werden verschiedene Hefezöpfe und Osterkleingebäcke hergestellt und anschließend gemeinsam verkostet. Sie werden feststellen, „Selbstgemachtes schmeckt am besten“. Bitte mitbringen: Schürze, Topflappen, ein Spültuch, zwei Geschirrtücher und einen Behälter für Kostproben. Dozentin: Margarethe Zolg, Ort: Realschule, Schulküche Donnerstag, **14.03.2019**, 1 Abend, 18.00 bis 22.00 Uhr, Kursgebühr: 12,00 € zzgl. 5,00 € Lebensmittel, Anmeldung bei: vhs Jestetten-Lottstetten,

Qigong für ältere Menschen

Qigong ist ein ursprünglicher Bestandteil der Chinesischen Medizin und eine wirksame Methode der Gesundheitshaltung, wobei Körper, Geist und Seele gleichermaßen angesprochen werden. Mit Qigong-Übungen pflegen und erhalten wir unsere Lebensenergie und Vitalität (Qi), durch sanfte, langsame Bewegungen (Gong) werden Sehnen, Knochen und Gelenke gestärkt und die Beweglichkeit gefördert. Dabei bleiben wir immer im

Bereich des Wohlbefindens mit Rücksicht auf unsere Befindlichkeit und die vorhandene Kraft. Dozentin: Elvira Stark-Schneider, Kursleiterin DQGG-Deutsche Qigong Gesellschaft, Ort: Friedhofstr, 6a, Seniorenresidenz in Jestetten, Mehrzweckraum, Beginn: Dienstag, den **19.03.2019**, 10 Abende, 18.00 bis 19.00 Uhr (60 Minuten), Kursgebühr: 54,00 €, Anmeldung bei: Elvira Stark-Schneider, Tel.: 07745 1041, Handy 0160 610 98 72 oder E-Mail: stark-elvira@t-online.de

Qigong – Übungsreihe 8 Brokate

Qigong ist ein ursprünglicher Bestandteil der *Chinesischen Medizin* und eine wirksame Methode der Gesundheitshaltung, wobei Körper, Geist und Seele gleichermaßen angesprochen werden. Mit Qigong-Übungen pflegen und erhalten wir unsere Lebensenergie und Vitalität (Qi) durch beherrliches Üben (Gong). Die 8 Brokate (Baduanjin) gehören zu den ältesten in China bekannten Qigong-Übungen und schon der Name deutet an, dass es sich dabei um etwas Schönes und Kostbares handelt. Durch das Üben der 8 Brokate kräftigen wir unsere Muskulatur, Sehnen und Organe, lösen Verspannungen, kommen zur Ruhe und werden gleichzeitig lebendig wach. Dozentin: Elvira Stark-Schneider, Kursleiterin DQGG-Deutsche Qigong Gesellschaft, Ort: Friedhofstr, 6a, Seniorenresidenz in Jestetten, Mehrzweckraum, Beginn: Dienstag, den **19.03.2019**, 10 Abende, 19.30 bis 21.00 Uhr (90 Minuten), Kursgebühr: 56,00 €, Anmeldung bei: Elvira Stark-Schneider, Tel.: 07745 1041, Handy 0160 610 98 72 oder E-Mail: stark-elvira@t-online.de

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26 (falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe dann umgehend zurück).

Landratsamt Waldshut



Kommunale Stelle für Gleichstellungsfragen

Internationaler Frauentag

Im Rahmen des Weltfrauentags lädt die Gleichstellungsbeauftragte am Samstag, **09.03.2019** zu einem vielseitigen Abend ins Landratsamt Waldshut ein.

Der Internationale Frauentag steht für die weltweite Solidarität unter Frauen, für gleiche und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, gegen Diskriminierung und für mehr Selbstbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit. Seinen Ursprung hat der Weltfrauentag im Kampf der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts für das Frauenstimmrecht.

Am **09.03.2019** wird zunächst um 18.00 Uhr optional der Film „Die Suffragetten - Taten statt Worte“ gezeigt. Der Kinofilm aus dem Jahr 2015 mit

Meryl Streep zeigt die Geschichte mutiger Frauen am Anfang des letzten Jahrhunderts, die um vieles kämpften, was heute selbstverständlich ist, wie das Wahlrecht und die Teilnahme von Frauen an öffentlichen Veranstaltungen.

Um 20.00 Uhr wird der Abend mit einem Empfang und Live Musik weitergeführt. Hier können die Frauen und Männer, die den Film schon kennen, dazu stoßen.

Nach der Rede der Gleichstellungsbeauftragten zum Internationalen Frauentag gibt es einen Umtrunk mit Buffet.

Es folgt ein Konzert mit der Band „Miss Monneypenny“.

Fünf Frauen erschaffen mit Gesang und sieben Instrumenten ihren eigenen unverwechselbaren Sound. Sie spielen ihre Lieblingsstücke aus den 1970er Jahren bis heute.

Amnestie International wird mit einer Petition und einem Infotisch vertreten sein.

Der Eintritt mit Buffet, Film und Konzert beträgt 10,00 €.

Eine Anmeldung ist erwünscht bei der Kommunalen Stelle für Gleichstellung des Landkreises Waldshut, Tel.: 07751 864020 Mail: anette.klaas@landkreis-waldshut.de



SCHULNACHRICHTEN

Gewerbliche Schulen Waldshut

ANMELDE- + BERATUNGSTAG

der weiterführenden Beruflichen Schulen Waldshut

DIENSTAG, 12. FEBRUAR 2019 • 12 - 16 UHR

Gewerbliche Schulen, Friedrichstraße 22, gs-wt.de
Justus-von-Liebig Schule, Von-Kilian-Str. 5, jls-wt.de
Kaufmännische Schule, Friedrichstraße 18, ks-wt.de

ACHTUNG: Bei einigen Bildungszweigen der Schulen erfolgt die Anmeldung online. Informationen dazu auf den jeweiligen Websites.

GEWERBLICHE SCHULEN
JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE
KAUFMÄNNISCHE SCHULE



Realschule Klettgau



**TAG DER OFFENEN TÜR
VORSTELLUNG DER GEPLANTEN
REALSCHULE
KLETTGAU**

**am 16.02.19
um 11.00 - 14.00 Uhr**

- Besichtigung renovierter Räume
- Besuch von Unterrichtssequenzen
- Feines Essen in der Schulmensa
- Auftritt David Schnabel, Kunstradweltmeister

IN DER BÜTZE 17 • 79771 KLETTGAU

Schule am Hochrhein

Informationstag an der Schule am Hochrhein, Lauchringen

Am Donnerstag, **14.02.2019** findet unser Informationstag für die zukünftigen Fünftklässler statt:

Wir öffnen unsere Türen von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Informieren Sie sich über unsere Schule und schauen Sie sich unsere Räumlichkeiten an.

Lehrer, Schüler und Eltern stehen Ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

gez.: M. Ebi, Konrektorin



LOTTSTETTER VEREINE

Skiclub

Ausfahrt des Skiclubs Lottstetten

Der Skiclub Lottstetten plant am Samstag, **16.02.2019** eine Ausfahrt nach Klösterle am Arlberg ins Skigebiet Sonnenkopf.

Preise für Tageskarte Sonnenkopf:
Erwachsene 38,00 € + 5,00 € Depotgebühr

Jugend (Jg. 99-02) 25,00 € + 5,00 € Depotgebühr

Kinder (Jg. 03-10) 23,00 € + 5,00 € Depotgebühr

Senioren (ab Jg. 54) 25,00 € + 5,00 € Depotgebühr

Preise für Bus:

Einzelpersonen: 25,00 €

Fam. 2 Personen: 45,00 €

Fam. ab 3 Personen: 55,00 €

Abfahrt: 06.00 Uhr beim Parkplatz der Gemeindehalle Lottstetten

Details und Anmeldung sind auch auf der Homepage des Skiclubs unter www.sc-lottstetten.de ersichtlich.

Die Teilnehmer sind für ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland selbst verantwortlich.

Anmeldung bis Mittwoch, **13.02.2019** per Mail bei: sportwart_alpin@sc-lottstetten.de oder Claus Indlekofer, Tel. 8891 (ab 18.00 Uhr).

Landfrauen



Sind sie gerne in netter Gesellschaft unterwegs? Laufen sie gerne? Macht ihnen die kühle Witterung nichts aus? Dann sind sie bei uns ja genau richtig!

Der Verkauf der Lottstetter Narrenzeitung (dieses Jahr am **16.02.2019**) ist immer ein Highlight bei uns Landfrauen. Wir freuen uns, wenn wir ein paar neue Verkäuferinnen begrüßen dürfen. Sie müssen kein Mitglied in unserem schönen Verein sein, einzig die Freude am geselligen Miteinander zählt. Haben sie noch Fragen? Dann melden sie sich bei Michaela Russ, Tel.: 07745 7113 oder Uli Looser, Tel.: 07745 96605.

Narrenzeitung binden

Wir treffen uns am Mittwoch, den **13.02.2019** um 14.00 Uhr zum Binden der Narrenzeitung im Vereinsheim. Bei Kaffee und Kuchen könnt ihr anschließend in der neusten Ausgabe schmökern!

Turnverein



Dekoration basteln für Fasnacht

Am Montag, **11.02.2019** treffen wir uns um 19.00 Uhr im TVL – Raum. Wir wollen die Dekoration für Fasnacht basteln, Motto „wilder Westen“. Wir freuen uns über viele helfende Hände und kreative Ideen.

SV Lottstetten

Hiermit lädt der SV Lottstetten recht herzlich zum traditionellen Hallenfußball-Jugendturnier in die Gemeindehalle ein.

Samstag, **16.02.2019** spielt die G-, F- + E-Jugend von 09.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns über eine aktive Bevölkerungsmaßnahme.

Eure SVL-Jugendabteilung

Eltern-Kind-Gruppe

Frühjahr-Sommer-Second-Hand Basar 2019

Wann: Samstag, den **30.03.2019** von **14.00 bis 16.00 Uhr**

Warenannahme am Freitag, den **29.03.2019** von 17.00 bis 19.00 Uhr

Wo: Gemeindehalle in Jestetten
Wer: hat Zeit und Lust mitzuhelfen?

Info: Kerstin Henes-Kalem
Tel: 07745 5664



AUS DER NACHBARSCHAFT

DLRG Stützpunkt Jestetten

Hier unsere nächsten Trainings-Termine im Aquarina Rheinau: **15.02.2019** und **15.03.2019**

Wir können mit den Erzinger Kids trainieren. Die Bahn ist von 18.30 bis 19.30 Uhr reserviert. Danach sind noch ca. 30 Minuten zur freien Verfügung.

Dazu treffen wir uns um 18.10 Uhr vor der Schule an der Rheinschleife um Fahrgemeinschaften zu bilden

Abholen in Rheinau dann ca. 20.30 Uhr.

Der Eintritt ist für Mitglieder frei. Bitte den Ausweis nicht vergessen.

Außerdem bieten Sophie und Nadine noch Theorie-Unterricht an: **22.02.2019** und **29.03.2019**

Ab 17.00 Uhr, ca. 1 Stunde, in der Hütte vom Narrenverein, wie gehabt. Außerdem ist der Jahresausflug in Planung! Samstag, **13.04.2019**.

Es geht mit den Erzingern ins Badeland Laguna in Weil am Rhein, ca.

11.00 – 18.00 Uhr.

Nähere Infos folgen dann noch.

Am Samstag, **06.07.2019**, feiern wir unser 25-jähriges Jubiläum! Dazu wird eine Festschrift erstellt. Vielleicht hat jemand noch Bilder, Geschichten... die dazu beitragen können! Auch gerne von den Anfängen der DLRG.

Wir freuen uns über Euer Kommen! Für den Stützpunkt Jestetten Petra Oellerking-Mumme, Eichenweg 8, Tel.: 07745 264



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Freitag, 08.02.2019

Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer
18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Samstag, 09.02.2019

18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse

Sonntag, 10.02.2019

5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr in Baltersweil: Heilige Messe
- für Benno Will als Jahrtag
- für Bruno Will

09.00 Uhr in Altenburg: Wortgottesfeier (LA)
 10.30 Uhr in Jestetten: Heilige Messe
 - für Giuseppe Pino Mergingolo als Jahrtag
 - für Maria Carmela-Altomari als Jahrtag
 - für Gret und Paul Schlude und Julius Wipf

Dienstag, 12.02.2019

15.30 Uhr Seniorenwohnen: Hl. Messe

Mittwoch, 13.02.2019

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 14.02.2019

Hl. Cyrill, Mönch und Hl. Methodius, Bischof, Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas
 18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Freitag, 15.02.2019

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden**Freitag, 15.02.2019****Mini-Kibi-Gruppe der SE Jestetten**

16.00-19.00 Uhr im Saal unter der Kirche. Eingeladen sind alle Kinder ab 8 Jahren, unabhängig von Konfession.
 Kontakt: Hannelore Lauer, Tel.: 07745 1360

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
 Sonja Weißenberger, Gem.Ref. Tel. 07745 9282707
 Pfarrbüro Tel. 07745 7248
 Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, e-Mail: anmaschaaf@web.de

Christel Auweder, Tel. 07745 8310, e-Mail: rcj.auweder@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 17.00 Uhr
 Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
 Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!**

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
 IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische
 Markusgemeinde Jestetten**
 Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
 Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 10.02. – 16.02.19

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Psalm 66, 5

Gottesdienste**Sonntag, 10.02.2019****4. Sonntag vor der Passionszeit**

10.00 Uhr in Jestetten: Hauptgottesdienst mit den Sängerinnen und Sängern des Singprojekts

Termine und Veranstaltungen**Freitag, 08.02.2019**

19.30 Uhr in Jestetten: Singprojekt

Samstag, 09.02.2019

09.00 Uhr in Jestetten: Singprojekt

16.00 Uhr in Jestetten: Singprojekt

Montag, 11.02.2019

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

Dienstag, 12.02.2019

19.30 Uhr in Jestetten: Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 13.02.2019

15.00 Uhr in Jestetten: Konfirmanden Unterricht

19.30 Uhr in Jestetten: Sitzung des Umwelteams

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: ev-kirche-jestetten.de

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904

BIC: GENODE61WT1

**Neupostolische Kirche**

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine**Sonntag, 10.02.2019**

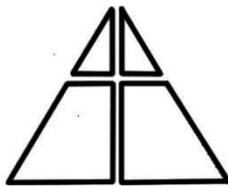
09.30 Uhr in Tiengen: Gottesdienst durch BE Lampprecht

Dienstag, 12.02.2019

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 13.02.2019

20.00 Uhr Gottesdienst



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**
Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrverweser Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt
der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul
Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065
E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de
Terminkoordination in der Vakanzzeit
Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten
Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 10.02.2019

5. Sonntag der Lesereihe

10.00 Uhr in Hohentengen: Eucharistiefeier mit Dekan
em. H.-E. Heckel

Freitag, 15.02.2019

19.00 Uhr in Lottstetten: Kirchenvorstandssitzung bei
Barbara Rehm



SONSTIGES

Haus & Grund Hochrhein

Umbau – Sanieren – Ausbauen

Über dieses herausfordernde Thema referiert Architekt Thomas Strohmeier vom Architekturbüro Rombach Strohmeier aus Tiengen.

Es geht dabei um die Nutzungsänderung (Ökonomie), Badezimmer-Sanierungen und um die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bestand. Der Vortrag findet in der Stadtscheuer in Waldshut, Waldtorstraße 3, am **23.02.2019** um 11.00 Uhr statt.

Jedes Mitglied von Haus & Grund Hochrhein e.V. ist als Gast herzlich willkommen. Eingeladen sind auch Nichtmitglieder. Im Falle der Kapazitätserschöpfung werden die Mitglieder von Haus & Grund Hochrhein e.V. bei der Anmeldung vorrangig berücksichtigt.

Nach dem Referat gibt es ein Glas Sekt auf das Jubiläum. Haus & Grund Hochrhein e.V. wurde vor 100 Jahren - am **25.01.1919** - in Waldshut gegründet.

Anmeldungen werden erbeten **bis zum 15.02.2019** an die Geschäftsstelle von Haus & Grund Hochrhein e.V. Rheinstraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07751 7676, Telefax: 07751 870955 oder per E-Mail an hugwaldshut@t-online.de.

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

**Persönliche Hilfen Landkreis
Waldshut / Familienlotse / Familienentlastender Dienst**

Es gibt viele gute Gründe, dass wir Menschen mit Behinderung unterstützen!

Angebote des Familienunterstützenden Dienstes im Landkreis Waldshut

Wir beraten Sie bei individuellen Fragen rund um die Behindertenhilfe, z.B. Suche nach Kostenträgern, Stellung von Anträgen für Pflegestufen und Behindertenausweise, Abklärungen mit Versicherungen und Pflegekassen.

Unsere Alltagsbegleiter unterstützen und entlasten Angehörige, die ein Familienmitglied mit Behinderung betreuen, zu Hause. Sie sind Abwechslung und Kontakt „nach draußen“ für Menschen mit Handicap.

Wir bieten regelmäßig Kurse in Kommunikation, Kinästhetics und Erster Hilfe an.

Auch über Anfragen von engagierten Alltagsbegleiter/innen freuen wir uns immer!

Kontakt: Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen

Tel.: 07761 55 39 359, pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote Landkreis Waldshut

Unsere Angebote: Ferienfreizeiten, Freizeitclubs, Sport und Bewegung, Tagesunternehmungen, Bildungsangebote

Kontakt: Katja Backschat Telefon 07761 99 87 731, ga.wt@lebenshilfe-ssw.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen

Fachbereich Arbeit – Training für Menschen mit Behinderung

Mit unserem neuen Fachbereich möchten wir erreichen, dass auch Menschen mit einer wesentlichen Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen können. Ziel ist immer ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Damit wir unseren Trainees viel anbieten und sie möglichst gut unterstützen können, suchen wir Menschen zur regelmäßigen Begleitung. Dies kann z.B. eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sein, die Begleitung vom Arbeitsort nach Hause usw. Die Vergütung erfolgt entweder über eine steuerfreie Aufwandsentschädigung und optional auf Mini-Job-Basis.

Informieren Sie sich und fragen Sie bei Denise Würth in Bad Säckingen unter 07761 30 64 557 oder unter arbeit@lebenshilfe-ssw.de nach. Wir freuen uns auf Sie!

Musikschule Südschwarzwald



**KREATIVITÄT
x IDEE
x ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung
Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

Allianz 

Generalvertretung Karl Hail
Hauptstr.19 in 79798 Jestetten

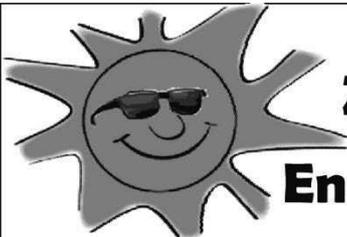
Grenzgängerinformation

- Krankenversicherung
- Grenzgängerrente

und weitere nützliche Informationen
von den Grenzland Spezialisten.

Jetzt einen Termin
+ 49 7745 / 92 666 0
vereinbaren oder einfach vorbei kommen.

3 ½ Zi. Whg. zu vermieten, ruhige Lage
84 m², Einbauküche, Balkon, Keller, Nichtraucher,
keine Haustiere
Kaltmiete 580 € + NK, Garage 50 €
Kautions 600 €
Tel.: 07745 8421 oder 0171 1013915



**Zu hohe
Energiekosten ?**

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

**Neueröffnung
Fliesenlegerfachgeschäft**

W-Tiengen zum 18.02.2019.
Maik Jüttner seit 1994 gelernter Fliesen-,
Platten-, Naturstein- und Mosaikleger
Renovierungen

Handy-Nr. 0049 15201036279
Festnetz-Nr. 07741 8355924

Suche 2 ½ - 3 Zimmerwohnung in Lottstetten
zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Mobil: 0152 53707658

2-Zimmer Wohnung in Lottstetten ab 01.05.2019
mit SAK zu vermieten.
Tel.: 0160 348 3692



HELD
HÖREN & SEHEN

**SCHNÄPPCHEN
PREISE
30-50%**
auf viele Modelle

**COOLE
SONNENBRILLEN**

TOM TAILOR GUCCI Marc O'Polo Ray-Ban MASAO

Held Optik in Jestetten
TERMIN VEREINBAREN: +49 7745 - 927 13 45
www.held-hoeren-sehen.de



Verkauf · Service · Montage

A.C.
FENSTERTECHNIK

Alessandro Colaiemma
Blitzbergweg 5
D-79807 Lottstetten

Telefon/Fax D: +49 (0)7745 313
Mobil D: +49 (0)174 66 87 514
E-Mail: alessandro.colaiemma@web.de

Lottstetten, 3,5-Zimmerwhg. mit
EBK, Waschmaschine, Trockner, Bad mit
Wanne, Gäste-WC, Kelleranteil, Terrasse,
Garagenstellplatz, an NR, keine Haustiere, ab
sofort zu vermieten.
Tel. 7668



Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

**Notfall:
+4915253862560**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

Wir suchen Sie:

**Maurer - Vorarbeiter
Bauhelfer**



**Bauunternehmen
Dieter Leute**



Tel: 0172 637 9565
dieter@leute-bau.de

Büro: Hombergstrasse 6 - 79798 Jestetten
Bauhof: Im Kies 14 - 79771 Klettgau-Griessen



Nicht vergessen!
Am 14. Februar ist Valentinstag
Passende Blumen und vieles mehr finden Sie bei mir

Nici's Blütenzauber

Nicole Zwahlen
Hauptstr. 28, 79807 Lottstetten
info@nicis-bluetenzauber.com
www.nicis-bluetenzauber.com
+41 76 510 54 07
Lieferung möglich




Sozialstation *aktuell*

**Glückspilze
gesucht ...**
Pflegefachkräfte
und Arzthelfer/-
innen finden bei
uns Ihren
Traumjob!

- ✓ Arbeit mit Menschen, die Freude macht
- ✓ gute Einarbeitung und Begleitung
- ✓ super Team
- ✓ überdurchschnittliche Gehälter
- ✓ tolle Sozialleistungen
- ✓ Arbeitszeitmodelle
- ✓ 6 Wochen Urlaub
- ✓ Dienstwagen
- ✓ Fort- und Weiterbildung
- ✓ Karrierechancen
- ✓ moderne Arbeitsplätze

**Sozialstation
Klettgau-Rheintal gGmbH
& Tagespflege**

79771 Klettgau
Hardweg 6
sst-klettgau.de
info@sst-klettgau.de



Info: 07742 92340



SENIOREN
RESIDENZ

Rheinauen

Altersgerechtes
Wohnen in Jestetten

Baubeginn
Anfang 2019

Eigentumswohnungen in Jestetten als rentable Kapitalanlage!

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- von ca. 68 m² bis ca. 148 m²
- altersgerecht wohnen
- Vermietung und Verwaltung durch die Werne Gruppe
- KfW-Energieeffizienzhaus 55



Beispielrechnung für Kapitalanleger

Kaufpreis der Wohnung (2-Z./ ca. 68 m ²)	251.000,00 €
zzgl. Kaufpreis Tiefgaragenstellplatz	19.500,00 €
zzgl. Kaufpreis Einbauküche	12.000,00 €
zzgl. 5,0 % Grunderwerbsteuer	13.525,00 €
zzgl. 1,5 % (ca.) Nebenkosten für Notar & Grundbuch	4.057,50 €

= Gesamtaufwand 300.082,50 €

./. Eigenkapital (ca. 25 % des
Gesamtaufwandes) 75.020,75 €
= Finanzierungsbedarf 225.061,75 €

1,7 % Nominalzins (eff. c. 1,9 %), 10 J. fest	3.826,05 €
3,0 % Tilgung (Annuitätendarlehen)	6.751,85 €

= Jährlicher Finanzierungsaufwand 10.577,90 €

zzgl. Rücklagen (6,00 €/m ² Wohnfläche)	408,00 €
zzgl. Hausverwaltung	480,00 €

= Jährlicher Gesamtaufwand 11.465,90 €

./. Mieteinnahmen Wohnung (9,50 €/m ²)	7.752,00 €
./. Mieteinnahmen Einbauküche	600,00 €
./. Mieteinnahmen Garagenstellplatz	720,00 €

= Jährliche Gesamterträge 9.072,00 €

= Jährlicher Eigenaufwand 2.393,90 €

= Monatlicher Eigenaufwand 199,49 €

Werne
GRUPPE

Jetzt informieren:

+49 77 41 / 6 88 0

Sachwerte sind gut, waren gut und bleiben gut!

www.werne-gruppe.de

Hallenfußball Jugendturnier Gemeindehalle Lottstetten

**F- / G - + E-Jugend
Samstag, 16.02.2019
von 09.00 – 18.00 h**

F-Jugend 09.00 – 12.30 Uhr

G-Jugend 13.00 – 15.30 Uhr

E-Jugend 16.00 – 18.00 Uhr

Die SVL-Jugendabteilung lädt die ganze Bevölkerung zu spannenden, sportlichen Stunden, Kaffee, Kuchen, Pommes, Grillwurst und Hot-Dog sowie Getränken recht herzlich ein.

Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch unsere Jugendarbeit.

Wir freuen uns auf Sie

